



## **Merkblatt zum novellierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

### **- Jetzt bis zu 48 Prozent Zuschuss vom Staat -**

Zum 1. Juli 2009 treten die verbesserten Regelungen des sog. Meister-Bafög, des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) in Kraft. Die Teilnehmer der Aufstiegsfortbildung erhalten u. a. mehr finanzielle Unterstützung für Lehrgang und Prüfung. Gefördert werden beispielsweise die Vorbereitungslehrgänge für die Prüfungen zum Fachwirt, Industriemeister oder Betriebswirt.

#### **Wie war es bisher?**

- Teilnehmer an öffentlich- rechtlichen Prüfungen und Vorbereitungslehrgängen (nach dem BBiG, der HWO, oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht) mit einer Mindestdauer von 400 Stunden konnten gefördert werden.
- 30,5 % der Lehrgangskosten konnten als Zuschuss gewährt, für die restlichen 69,5 ein zinsgünstiges Darlehen beantragt werden,
- Bei Prüfungsstücken war eine Förderung bis zu 1.534 € als Darlehen möglich.
- Die Antragsteller durften noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig.

#### **Was ist geblieben?**

- Gefördert werden Personen, die eine öffentlich-rechtliche Prüfung in Industrie und Handel oder Handwerk anstreben.
- Gefördert wird mit einem rückzahlungsfreien Zuschuss (30,5 %) und einem zurückzuzahlenden Darlehen (69,5 %).
- Sowohl Voll- als auch Teilzeitmaßnahmen werden gefördert.
- Es muss eine Aufstiegsfortbildung sein, d. h. es müssen Mindestanforderungen an Umfang und Anspruch erfüllt werden.
- Gefördert werden im Wesentlichen die Kosten für den Lehrgang, eventuell ein Prüfungsstück und die Prüfung selbst.

#### **Was ist neu?**

- Die unmittelbare Prüfungsvorbereitung kann gefördert werden.
- Das Bestehen der Prüfung wird belohnt, indem der Darlehensanteil an Lehrgangs- und Prüfungskosten um 25 Prozent gesenkt wird.
- Bei einer anschließenden Existenzgründung und der Schaffung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses wird ein gestaffelter Erlass auf das Restdarlehen gewährt.
- Auch Angehörige aus Nicht-EU-Staaten werden bei einer dauerhaften Bleibeperspektive gefördert.
- Der Unterhaltsbetrag und der Betreuungszuschuss für Kinder werden erhöht;
- Die Anrechnung von Vermögenswerten wird großzügiger bemessen.
- Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht mehr förderschädlich.

#### **Wo erhalte ich Informationen?**

Beim BMBF-Webportal: [www.meister-bafog.info](http://www.meister-bafog.info). Eine Hotline steht allen Interessenten für individuelle Rückfragen zur Verfügung: 0800-6223634.

Informationen zu den IHK-Prüfungen können im Weiterbildungs-Informationssystem (WIS) recherchiert werden: unter <http://www.wis.ihk.de> (IHK-Prüfungen → Weiterbildungsprofile).

Die IHK Erfurt steht für die Beratung zur Verfügung. Die Ansprechpartner finden Sie unter <http://www.erfurt.ihk.de> (Aus- und Weiterbildung → Weiterbildung → Weiterbildungsberatung)

Im Bundesanzeiger (2009, Nr. 32 vom 22. Juni 2009) können der Gesetzestext und die Begründung eingesehen werden: [http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBL](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL).